

Gemeinde Uhingen  
Bebauungsplan  
Amse/weg / Baisingstr. II

# B e g r ü n d u n g

## Amselweg/ zur Bebauungsplanergänzung Baislingstraße

bzw.

zum Bebauungsplan "Amselweg/Baislingstr. II"

Im Anschluß an das im Bebauungsplan von 1958 erfaßte Gebiet wurde schon vor mehreren Jahren ein Einfamilienhaus an der Einmündung des Amselwegs in die Baislingstraße genehmigt und erstellt.

Damit auch noch die beiden restlichen Baugrundstücke am Amselweg ebenfalls planerisch erfaßt werden, wurde der Bebauungsplan "Im Baisling" ergänzt. Die Erschließung der nunmehr erfaßten Baugrundstücke ist von den vorhandenen Versorgungseinrichtungen aus möglich.

Uhingen, den 7. November 1969

Ortsbauamt Uhingen:



(Lesti)

Ortsbaumeister.

Ausschnitt aus "Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhingen"  
Nr. 46 vom 15.11.1969

**Öffentl. Auslegung des Bebauungsplans  
"Amselweg/Baislingstraße II"**

Der Gemeinderat Uhingen hat am 7. November 1969 den Bebauungsplan "Amselweg/Baislingstr. II" zur Ergänzung des Bebauungsplans "Amselweg/Baislingstraße" gem. § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfaßt folgende Grundstücke und Grundstücksteilflächen der Markung Uhingen:

- a) in vollem Umfang:  
Gebäude 18 des Amselwegs, Parz. Nr. 383/3 und 393/2;
- b) zum Teil:  
Parz. Nr. 399 und Feldweg 35.

Maßgebend sind der Lageplan des Ortsbauamts Uhingen vom 6. November 1969 mit Textteil und die Begründung zu diesem Bebauungsplan vom 7. Nov. 1969.

Dieses Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 durchgeführt. Der Plan und seine Begründung sind vom

25. November bis 29. Dezember 1969

je einschl. beim Ortsbauamt Uhingen (Rathaus, Zimmer 20) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Ortsbauamt vorgebracht werden.

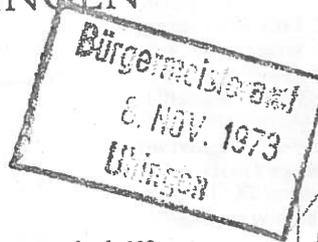
Uhingen, den 13. Nov. 1969

Bürgermeisteramt  
(gez.) Jahn  
Bürgermeister

# LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Göppingen, den 5. Nov. 1973  
Lorcher Straße 6 und 10, Postfach 809

Nr. II 2.1 - 612.2  
(Bei Antwort angeben)



Fernruf (071 61) 6021  
Durchwahl 602-322  
Sachbearbeiter: Pohlman  
Fernschreiber 7-27864

Postanschrift: Landratsamt · 7320 Göppingen · Postfach 809

Zahlungen an die Kreiskasse Göppingen  
Girokonto Nr. 79 Kreissparkasse Göppingen  
Postcheckkonto Nr. 2332-703 Stuttgart

An das  
Bürgermeisteramt

U h i n g e n

Auf die Berichte vom 8. Juli 1970 und 9. Febr. 1971  
Betreff: Bebauungsplan "Amselweg/Baislingstraße II"

Anlagen: 1 Lageplan  
1 Begründung

I. Der Gemeinderat in Utingen hat am 20. Febr. 1970 die Erweiterung des Bebauungsplans "Amselweg/Baislingstraße" gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Bestandteil der Satzung sind der Lageplan mit Textteil des Ortsbauamts Utingen vom 6. Nov. 1969 sowie die Begründung vom 7. Nov. 1969.

Der Bebauungsplan wird hiermit aufgrund § 11 BBauG i.V. mit § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des BBauG i.d.F. der Änderung vom 30. Jan. 1973 und nach § 111 Abs. 5 LBO

g e n e h m i g t .

Der Bebauungsplan ist qualifiziert i.S. von § 30 BBauG.

II. Wegen der Bekanntmachung der Genehmigung wird auf § 12 BBauG verwiesen. Der Nachweis der Bekanntmachung ist hierher vorzulegen.

I.V.

Hille  
Reg.-Direktor

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Schutzimpfung

gegen Diphtherie bzw. Diphtherie-Wundstarrkrampf sowie öffentliche Schluckimpfung gegen Kinderlähmung

Das Staatliche Gesundheitsamt führt auch in diesem Jahr wieder eine Schutzimpfung gegen Diphtherie bzw. Diphtherie-Wundstarrkrampf sowie gegen Kinderlähmung durch. Bei der Diphtherie-Wundstarrkrampf-Impfung stehen als Erstimpfungen -diese benötigen zwei Einspritzungen- der Geburtsjahrgang 1971 heran. Als Wiederholungsimpfungen -diese benötigen nur eine Wiederholungsimpfung-Einspritzung- wird der Geburtsjahrgang 1968 zur Impfung vorgeladen.

Die Teilnahme an diesen Impfungen ist weiterhin freiwillig und unentgeltlich. Für alle impffähigen Kinder ist jedoch eine gültige Diphtherieimpfung Voraussetzung für ihre Aufnahme bzw. den Aufenthalt in Kindergärten und Heimen (gemäß § 1 der DVO vom 13.10.1954, GBl. S.148)

Zur Teilnahme an der ebenfalls freiwilligen und unentgeltlichen Impfung gegen Kinderlähmung sind besonders alle Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. Lebensmonat bis zum 21. Lebensjahr, soweit sie noch nicht über eine vollständige Impfung mit einem Dreifach-Schluckimpfstoff verfügen, öffentlich aufgerufen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Sorgeberechtigten der Kleinkinder, die den 3. Lebensmonat vollendet haben und bis zu 15 Monate alt sind, dem Impfaufwurf unbedingt Folge leisten sollten.

In der 4.Grundschulklasse werden außerdem während der 1. Impftermine Auffrischungs-Impfungen durchgeführt. Die kombinierten Impftermine werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich zeitlich und räumlich wie folgt durchgeführt:

### I. Polio - Impfung Allgemein

#### 1. Termin:

Montag, 19. November

Uhingen-Baiereck, 8.15-8.45 Uhr, Rathaus  
Uhg. mit Diegelsberg u. Nassachmühle, 10.15-12.00 Uhr,  
Hieberschule

Donnerstag, 29. November

Uhg.-Holzhausen, 8.45-9.15 Uhr, Schule

Montag, 3. Dezember

Uhg.-Sparwiesen, 16.00-16.15 Uhr, Schule

#### Klassen 4

Montag, 19. November

Uhingen (Grund- u. Sonderschule) 9.15-10.15 Uhr,  
Hieberschule

Donnerstag, 29. November

Uhg.-Holzhausen, 8.30-8.45 Uhr, Schule

Montag, 3. Dezember

Uhg.-Sparwiesen, 15.45-16.00 Uhr, Schule

#### Allgemein

#### 2. Termin:

Montag, 28. Januar 1974

Uhg.-Baiereck, 8.15-8.45 Uhr, Rathaus  
Uhingen mit Diegelsberg und Nassachmühle 9.15-12.00  
Uhr, Hieberschule

Donnerstag, 7. Februar 1974

Uhg.-Holzhausen, 8.45-9.15 Uhr, Schule

Montag, 11. Februar 1974

Uhg.-Sparwiesen, 15.45-16.15 Uhr, Schule

## II. Diphtherie und Diphtherie-Wundstarrkrampf-Impfung

#### 1. Termin:

Jahrgang 1971 und 1. Hälfte des Jahrgangs 1968

Montag, 19. November

Uhg.-Baiereck, 8.15-8.45 Uhr, Rathaus  
Uhingen mit Diegelsberg und Nassachmühle, 9.15-12.00  
Uhr, Hieberschule

Donnerstag, 29. November

Uhg.-Holzhausen, 8.30-9.15 Uhr, Schule

Montag, 3. Dezember

Uhg.-Sparwiesen, 15.45-16.15 Uhr, Schule

#### 2. Termin:

Jahrgang 1971 und 2. Hälfte des Jahrgangs 1968

Montag, 28. Januar 1974

Uhg.-Baiereck, 8.15-8.45 Uhr, Rathaus  
Uhingen mit Diegelsberg und Nassachmühle, 9.15-12.00  
Uhr, Hieberschule

Donnerstag, 7. Februar 1974

Uhg.-Holzhausen, 8.30-9.15 Uhr Schule

Montag, 11. Februar 1974

Uhg.-Sparwiesen, 15.45-16.15 Uhr, Schule

Bei den Impfterminen sind dem Impfarzt

- die unterschriebenen Einwilligungserklärungen und
- alle vorhandenen Impfunterlagen und Impfbücher vorzulegen.

## Genehmigung des Bebauungsplans „Amselweg/ Baislingstraße II“ Gemarkung Uhingen

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) und des § 111 der Landesbauordnung (LBO) vom 6. April 1964 in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl. S.352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhingen am 20. Februar 1970 den Bebauungsplan „Amselweg/Baislingstraße II“ als Satzung beschlossen.

Einbezogen sind die Flurstücke 383/3 und 393/2 und Gebäude 18 des Amselwegs, sowie Teile der Parz. Nr. 399 und des Feldwegs 35.

Maßgebend ist der Lageplan des Ortsbauamtes Uhingen vom 6. November 1969 mit Textteil und die Begründung zu diesem Bebauungsplan vom 7. November 1969.

Das Landratsamt Göppingen hat den Bebauungsplan mit Erlaß vom 5. November 1973 Nr. II 2.1 - 612.2 genehmigt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen öffentlich aus. Er kann beim Bürgermeisteramt Uhingen, Kirchstraße 2, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Uhingen, den 13. November 1973

Bürgermeisteramt  
gez.: Jahn Bürgermeister

## Grund- und Gewerbesteuer 1973

Am Donnerstag, dem 15. November 1973, war die IV. Jahresrate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Wir bitten alle Steuerpflichtigen, soweit noch nicht geschehen, die Vorauszahlungen sofort an die Gemeindekasse Uhingen bargeldlos zu entrichten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Gemeindekasse verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der fälligen Steuerbeträge die gesetzlichen Säumniszuschläge zu erheben.

Überweisungen sind allerdings dann nicht erforderlich, wenn der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde.

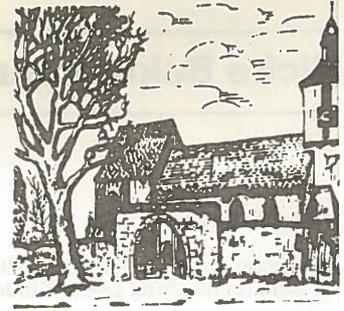
## Rattenbekämpfung

Die Gemeinde Uhingen führt z.Zt. im Gemeindegebiet, vor allem an den Fluß- und Bachufern, an der Ortskanalisation, auf dem Müllplatz und den sonstigen bekannten Brennpunkten eine Rattenbekämpfung durch. Hierzu wird die Einwohnerschaft ausdrücklich aufgerufen, dem Bürgermeisteramt, Zimmer 1 -Herrn Haas, in den nächsten Tagen weitere Stellen mitzuteilen, an denen das überdurchschnittliche Auftreten von Ratten festzustellen bzw. zu befürchten ist. An diesen Orten wird dann ebenfalls eine Rattenbekämpfung durchgeführt werden. Zur wirksamen Unterstützung der Aktion bleiben daneben auch die Eigentümer, Verwalter, Mieter oder Pächter sämtlicher bebauten und unbebauten Grundstücke einschl. Fabriken, Lagern und sonstigen Anlagen verpflichtet, an rattenbefallenen Herden und deren Umgebung an geeigneter Stelle nach vorheriger Beseitigung der Abfälle und sicherer Verwahrung von Speisen Giftkörper, die beim Fachhandel erhältlich sind, in ausreichenden Mengen auszuliegen. Die Auslegestellen sind besonders kenntlich zu machen. Kinder und Haustiere sind von ihnen fern zu halten. Nach Abschluß der Bekämpfung müssen übriggebliebene Giftreste wieder eingesammelt und verbrannt werden. Die Rattenlöcher sind in geeigneter Weise zu schließen. Im übrigen sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde UHINGEN



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei UHINGEN, Inh. Oswald Nussbau  
7336 UHINGEN, Tel. (07161) 35 50. Verantwortlich f.d. amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; f.d. übrigen Teil: Oswald Nussbau

17. Jahrgang

Samstag, den 17. November 1973

## Volkstrauertag 1973

Die Gemeinde UHINGEN hält gemeinsam mit dem Verband der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen - VdK - und dem Heimkehrerverband - VdH - am morgigen Sonntag, dem Volkstrauertag 1973 unter Mitwirkung des Posaunenchores des CVJM und des Männergesangsvereins beim Gefallenen-Mahnmal auf dem Friedhof eine

### GEDENKSTUNDE

für alle Opfer der beiden Weltkriege ab. Die Feier beginnt um 11.00 Uhr. Die gesamte Einwohnerschaft und besonders die Hinterbliebenen werden herzlich eingeladen.

#### PROGRAMM:

1. Choral des Posaunenchores „Machs mit mir, Gott, nach deiner Güte“
2. „Totenklage“ von Bernt von Heiseler
3. Männergesangsverein „Wir sind nur Gast auf Erden...“
4. Gedenkrede Herr Pfarrer Manner
5. Männergesangsverein „Ruhe suchen wir vergebens...“
6. Totenehrung - Kranzniederlegung Herr Bürgermeister Jahn, VdK Herr Geiger, gemeinsam mit dem VdH Herr Esslinger - mit gleichzeitigem Läuten der Gedächtnisglocke und Posaunenchor „Ich hatt' einen Kameraden“.

..... und in der Ortschaft Baiereck

Im Anschluß an den Gottesdienst, Beginn der Feier gegen 10.00 Uhr.

1. Posaunenchor
2. Gedanken zum Volkstrauertag - Ortsvorsteher Herr Eugen Bischoff
3. Ansprache des VdK UHINGEN - Baiereck, Herr Th.Schuler
4. Kranzniederlegung - Herr Eugen Bischoff, VdK Herr Schuler - und Posaunenchor „Ich hatt' einen Kameraden“

..... und in der Ortschaft Holzhausen

ebenfalls im Anschluß an den Gottesdienst gegen 10.00 Uhr:

1. Choral des Musikvereins UHINGEN
2. Worte des VdK UHINGEN - Holzhausen, Herr A.Geiger
3. Männerchor „Selig sind die Toten“
4. Gedanken zum Volkstrauertag - Herr Bürgermeister Jahn
5. Männerchor „Letzter Gruß“
6. Totenehrung - Herr Bürgermeister Jahn, VdK Herr Geiger, mit gleichzeitigem Läuten der Gedächtnisglocke und dem Musikverein „Ich hatt' einen Kameraden“

..... und in der Ortschaft Sparwiesen

ebenfalls im Anschluß an den Gottesdienst gegen 11.15 Uhr:

1. Chorvortrag der Sängerverteilung und des Kirchenchores
2. Gedanken zum Volkstrauertag und Kranzniederlegung durch Herrn Ortsvorsteher W. Litz
3. Chorvortrag der Sängerverteilung und des Kirchenchores
4. Kranzniederlegung des VdK UHINGEN - Sparwiesen, Herr Joh. Alt
5. Gemeinsames Lied vom „Guten Kameraden“ (bei schlechter Witterung wird die Gedenkfeier in der Kirche durchgeführt)

..... und im Ortsteil Diegelsberg

ist die Gedenkfeier - wie in den letzten Jahren - am darauffolgenden Totensonntag, dem 25. November 1973 ebenfalls im Anschluß an den Gottesdienst. Die Kirche beginnt um 10.30 Uhr.

Kreis Göppingen  
Gemeinde Utingen

# Bebauungsplan

" Amselweg / Baislingstr. II "

---

Textteil:

a) Planungsrechtliche Festsetzungen:

In Ergänzung der Planzeichnung, Planfarben und Pläneinschriebe wird gemäß § 9 BBauG festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung

WA = Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmen nach § 4 (3) Bau NVO sind allgemein zugelassen.

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse = 1 als Höchstgrenze

GRZ 0,4 = Grundflächenzahl

GFZ 0,5 = Geschossflächenzahl

3. Bauweise



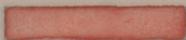
= offene Bauweise

~~Es dürfen nur Einzel- und Doppelhäuser erstellt werden (§ 22/2 BNV)~~

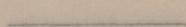
b) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (entfallen)

Dachform: Satteldach ca. 30°

c) Zeichenerklärungen der im Lageplan verwendeten Planzeichen



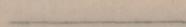
WA Allgemeines Wohngebiet



~~genehmigte Baulinie~~



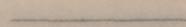
geplante Baugrenze



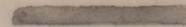
~~geplante Gebäude~~



Verkehrsflächen



~~Öffentliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf~~



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

d) Verfahrensvermerke:

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 25.11.69 bis 29.12.69

Auslegung bekannt gemacht am 15.11.1969

~~in der Zeit von ... bis ...~~ durch Mitteilungsblatt Nr. 46

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 20.2.1970

Genehmigt gemäß § 11 BBauG ~~von ...~~ mit Erlaß vom 5. Nov. 1973

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG ~~am ...~~ cb ~~am ...~~ 17.11.73

Genehmigt und Auslegung bekannt gemacht am 17.11.1973

~~in der Zeit von ... bis ...~~ durch Mitteilungsblatt Nr. 46

In Kraft getreten am 17. Nov. 1973

Uthingen, den 17. Nov. 73 19...



*Jahn*

Bürgermeister